

# Bitte an unsere Mitglieder und Bezüger

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **82 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764846>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

### **Bitte an unsere Mitglieder und Bezüger.**

Um der fortwährend regen Nachfrage nach einzelnen Nummern und ganzen Jahrgängen der „Zeitschrift“ besser entsprechen zu können, bitten wir unsere verehrten Mitarbeiter und Bezüger, alle entbehrlichen alten Nummern der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“ an die Redaktion oder an die Buchdruckerei B ü c h l e r & C o., in Bern, zurückzusenden, gegebenenfalls ganze Jahrgänge zum Kauf anzubieten.

Die Redaktion.

### **Vereinsangelegenheiten.**

#### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 6. November 1930 in Zürich.**

Anwesend: Alle Mitglieder; in der Nachmittagsitzung die Redaktoren der forstlichen Zeitschriften, die Herren Prof. S. Badoux und Prof. Dr. Knuchel.

1. Kreisoberförster Winkelmann nimmt Einsitz als Vorsitz.
2. Als Mitglieder wurden aufgenommen:
  1. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Montlingen (St. Gallen);
  2. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Grabs (St. Gallen);
  3. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Oberriet (St. Gallen);
  4. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Rapperswil (St. Gallen);
  5. Der Gemeinderat Vorderwald (Aargau);
  6. Der Landammann der Landschaft Davos (Graubünden);
  7. Die Forstverwaltung Poschiavo (Graubünden);
  8. Die Gemeinde Pontresina (Graubünden);
  9. Die Verwaltung der Korporation Zug;
  10. Die Verwaltung der Korporation Baar (Zug);
  11. Die Gemeinde Rütli (Glarus);
  12. Die Gemeinde Matt (Glarus);
  13. Die Bürgergemeinde Buus (Baselland);
  14. Der Gemeinderat Horgen (Zürich);
  15. Der Gemeinderat Mollis (Glarus);
  16. Der Gemeinderat Staufeu (Aargau);
  17. Die Gemeinde St. Moritz (Graubünden);
  18. Die Forstverwaltung Elgg (Zürich).

3. Die Protokolle, das deutsche und französische, über die 1930er Jahresversammlung des S. F. V. in Luzern werden unter bester Verdankung genehmigt und die Veröffentlichung in den Zeitschriften angeordnet.

4. Zur Begünstigung eines vermehrten, weiteren Verkaufes der Jugendschrift „Unser Wald“ werden die geeigneten Maßnahmen getroffen.